

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/Ti/TV	25.10.2017	BV/17/1443

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 09.12.2016 i. d. F. vom 14.09.2017 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses
Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 8 ff Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW)

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Ratssitzung am 19.12.2017 eine durch den Rechtsanwalt und den beauftragten Flughafenplaner erarbeitete Stellungnahme an die Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit					

Begründung1. Sachverhalt

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH beantragt beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Plan zur Änderung des bestehenden Flughafens Köln/Bonn durch

- Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen
- Neuordnung des Frachtriegels
- Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo
- Neuordnung Terminal 2
- Flächenneuordnung Vorfahrtbereich für flughafeninduzierte /flughafenaffine Nutzungen

Zur genaueren Information über die Inhalte des Antrages ist das Antragschreiben sowie die technische Planung und der Plan der baulichen Anlagen im Ratsinformationssystem abgelegt. Auf einen Umdruck wird aufgrund des Umfangs verzichtet. Alle weiteren Unterlagen, Gutachten etc. sind aufgrund des umfangreichen Datenvolumens bis zum Ende der Beteiligungsfrist auf der Homepage der Stadt Lohmar unter dem Link <http://www.lohmar.de/unternehmerisches-engagement-bauen-und-wohnen/stadtentwicklung/bauleitplanung/> zu finden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens führt die Bezirksregierung Düsseldorf zurzeit im Auftrag des Ministeriums die Öffentliche Auslegung durch. Parallel wird der Stadt Lohmar Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zum Planverfahren abzugeben.

Die Offenlage findet in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschließlich 05.12.2017 statt, Stellungnahmen können bis zum 19.12.2017 abgegeben werden. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden ist der 15.01.2018. Die Anhörungsbehörde, das heißt die Bezirksregierung Düsseldorf soll nach Auskunft von RA Vierhaus wohl gebeten werden, die Frist für Behördenstimmungen um 2 Wochen bis zum 30.1.18 zu verlängern.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 07.03.2017 hat die Verwaltung die bisher mit den Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Nachtflugregelung des Flughafen Köln/Bonn beauftragte Anwaltskanzlei simon-law unter der Federführung von Herrn Vierhaus mit der Wahrnehmung der städtischen Interessen im Planfeststellungsverfahren beauftragt. Von dessen Seite wurde empfohlen, einen Flughafenplaner hinzuzuziehen, der abschätzen kann, ob die im Antrag vorgelegten Gutachten von plausiblen Annahmen ausgehen. Als Flughafenplaner wird Faulenbach da Costa, der als Parteigutachter gegen die Flughafengesellschaften auf Anwohnerseite tätig ist, hinzugezogen.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden dem Rechtsanwalt und Herrn Faulenbach zur Verfügung gestellt, diese erarbeiten zurzeit entsprechende Stellungnahmen. Darüber hinaus erarbeitet Herr RA Carsten Sommer im Auftrag der Lärmschutzgemeinschaft eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren.

Sobald die Entwürfe der Stellungnahmen der Rechtsanwälte und Herrn Faulenbach da Costa vorliegen werden diese den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, so dass möglichst in der kommenden Ratssitzung ein Beschluss über die bis zum 15.01.2018 abzugebende Stellungnahme erfolgen kann.

Inhaltlich hat die Verwaltung auf Bitte von Herrn Faulenbach im Vorfeld schutzwürdige Einrichtungen zusammengestellt, die von der Planfeststellung betroffen sein könnten.

Wesentlich ist dabei, dass der Flughafen nach der Planfeststellung nicht mehr als bestehender Flughafen sondern als wesentlich baulich erweiterter einzustufen ist und damit die zulässigen Lärmwerte in den einzelnen Schutzzonen sinken.

Lärmschutzbereiche gem. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG)

Werte für	Bestehende zivile Flugplätze	Neue oder wesentlich baulich erweiterte zivile Flugplätze
	dB(A)	dB(A)
Tag-Schutzzone 1	65	60
Tag-Schutzzone 2	60	55
Nacht-Schutzzone	55	50

Die zulässigen Lärmpegel würden nach Durchführung der Erweiterung jeweils um 5 db herabgesetzt. Der Schutz der Bürgerschaft wäre also bezüglich der Lärmimmissionen höher als derzeit. Allerdings würde die kommunale Planungshoheit von Lohmar durch die veränderten Lärmschutzzonen beeinträchtigt.

Gemäß Fluglärmgesetz dürfen in einem Lärmschutzbereich Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime und ähnliche in gleichem Maße schutzbedürftige Einrichtungen nicht errichtet werden. In den Tag-Schutzzonen des Lärmschutzbereichs gilt Gleiches für Schulen, Kindergärten und ähnliche in gleichem Maße schutzbedürftige Einrichtungen. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen, wenn dies zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen oder sonst im öffentlichen Interesse dringend geboten ist. In der Tag-Schutzzone 1 und in der Nacht-Schutzzone dürfen Wohnungen nicht errichtet werden.

Wie der beigefügten Karte zu entnehmen ist, verschieben sich die betroffenen Lärmschutzbereiche in Lohmar-Ort nach Norden bis etwa in Höhe der Gesamtschule.

Ein kritischer Punkt ist auch im Bereich des BP 108.1 gegeben. Bleiben die gegebenen Verhältnisse bestehen (Prognosenullfall) liegt die Fläche außerhalb der 55 dB (A)-Grenze, d.h. außerhalb der Nachtschutzzone. Im Prognoseplanfall, also mit Planfeststellung des Flughafens liegt die Fläche dann innerhalb der Nachtschutzzone.

Betroffen ist auch der Ortsteil Heide, der heute außerhalb der geltenden Schutzzone liegt, mit Planfeststellung im südlichen Bereich aber Einschränkungen erfährt.

Diese Information wird Herr Faulenbach da Costa in seiner Stellungnahme berücksichtigen.

Anlagen:

1. Antragsschreiben (*im Ratsinformationssystem*)
2. Technische Planung (*im Ratsinformationssystem*)
3. Plan der baulichen Anlagen (*im Ratsinformationssystem*)
4. Karte der schutzbedürftigen Einrichtungen und Schutzzonen

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Einflussnahme auf das Planfeststellungsverfahren zum Schutz der Bürgerschaft aus Lohmar vor vermeidbaren Beeinträchtigungen durch den Flugverkehr. Ebenso Ziel ist die kommunale Planungshoheit von Lohmar vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu bewahren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Stellungnahme im Beteiligungsverfahren

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Erarbeitung durch Rechtsanwalt und Gutachter, Abgabe der Stellungnahme durch die Stadt Lohmar.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Gewährleistung einer ausgewogenen Stadtentwicklung

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

Horst Krybus